

II- 4447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2226/J

1978 -11- 30

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Mock, Dipl.Ing. Riegler, Dr. Kohlmaier,  
Frodl,

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Verletzung des Marktordnungsgesetzes durch den Land-  
wirtschaftsminister zum Schaden der Bauern

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Dipl.Ing. Günther Haiden, hat nun nach seinem Bruch der Zusatzvereinbarungen, die im Zusammenhang mit dem Marktordnungsgesetz im Mai 1978 abgeschlossen wurden, das Gesetz selbst in eklatanter Weise verletzt. Für die österreichischen Milchbauern hat das einen Schaden von ca. 200 Mill. Schilling zur Folge!

Nachdem der Landwirtschaftsminister in seinen eigenen Verhandlungsunterlagen - unbestritten - für die Milch im Rahmen der Richtmenge selbst die staatliche Milchpreisstützung in vollem Umfang ausgewiesen hatte, wurde unmittelbar vor der Einigung über die Marktordnung in einem Spitzengespräch, an dem Vizekanzler Finanzminister Dr. Androsch, Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden, der Generalsekretär der Präsidentenkonferenz Dr. Brandstätter und Bauernbundpräsident Roland Minkowitsch teilgenommen haben, vereinbart, daß die staatliche Milchpreisstützung in unveränderter Höhe auch für jene Milchmengen entrichtet wird, die über die Gesamtrichtmenge hinaus geliefert werden - also auch für die Übermilch.

Nunmehr beabsichtigt die sozialistische Bundesregierung, den Zuschlag zum Erzeugerpreis zu halbieren und den Verbrauchern

aufzulasten. Die Folgen haben sowohl die Verbraucher - und hier wiederum insbesondere die kinderreichen Familien und die Empfänger niedriger Einkommen und Pensionen -, als auch die Bauern mittelbar und unmittelbar zu tragen.

Dies ist eindeutiger Bruch von Vereinbarungen.

Durch die Verletzung des Marktordnungsgesetzes fügt Landwirtschaftsminister Haiden den Bauern nun einen weiteren Schaden zu: Das Marktordnungsgesetz sieht vor, daß die Bauern für Übermilch Absatzförderungsbeiträge zu zahlen haben. Zugleich schränkt es aber ein, daß diese Absatzförderungsbeiträge nur dann und in der Höhe eingehoben werden dürfen, soweit dies erforderlich ist.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern hat deshalb als Berufsvertretung der Bauern den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im vergangenen September auf den rückläufigen Trend bei der Milchanlieferung aufmerksam gemacht und - in Anwendung der Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes - die Herabsetzung der Absatzförderungsbeiträge verlangt.

Landwirtschaftsminister Haiden hat diese Aufforderung aber zum Schaden der Bauern ignoriert.

Selbst nachdem vom Milchwirtschaftsfonds die Vierteljahresabrechnung Juli/September 1978 vorliegt und die Argumente der Präsidentenkonferenz vollinhaltlich bestätigt hat, hat Landwirtschaftsminister Dipl.Ing. Haiden das Marktordnungsgesetz nicht so angewendet, wie es seine Bestimmungen vorsehen. Die Bauern haben nämlich den auf sie entfallenden Beitrag zur Absatzförderung bereits im ersten Quartal des 2. Halbjahres in einem solchen Ausmaß geleistet, daß der Milchabsatz bis Ende 1978 finanziert werden kann. Der Landwirtschaftsminister hätte daher spätestens per 1. November keine Absatzförderungsbeiträge mehr einheben dürfen.

Gestern hat der Landwirtschaftsminister, wie es das Gesetz vorsieht, die Präsidentenkonferenz wegen einer Änderung der

Beiträge zwar angehört, aber entgegen der tatsächlichen Entwicklung und der daraus folgenden Konsequenz, die Absatzförderungsbeiträge weitgehendst zu senken, eine willkürliche Entscheidung getroffen und nur den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag - und diesen lediglich um 20 g - gesenkt. Dadurch erleiden die österreichischen Milchbauern einen Schaden in der Höhe von 200 Mill. Schilling.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e :

- 1) Warum haben Sie die Aufforderung der bäuerlichen Berufsvertretung, die Absatzförderungsbeiträge für Milch zu senken, ignoriert, obwohl Sie von der rückläufigen Entwicklung der Milchanlieferung Kenntnis gehabt haben?
- 2) Mit welchen Eingängen an Absatzförderungsbeiträgen ist vom 1. Juli bis 31. Dezember 1978 auf Grund der Milchlieferung und der festgesetzten Höhe der Absatzförderungsbeiträge zu rechnen?
- 3) Wie hoch sind die Verwertungskosten für die in diesem Halbjahr gelieferte Milch, die auf Grund des Marktordnungsgesetzes vom Bund und von den Bauern aufzubringen sind?
- 4) In welchem Verhältnis sind diese Verwertungskosten zwischen Bund und Bauern aufzuteilen?
- 5) Werden Sie für die volle Bereitstellung des auf den Bund entfallenden Finanzierungsteils, wie er sich aus den Bestimmungen des MOG ergibt, sorgen und wie hoch ist der dafür notwendige Betrag für das zweite Halbjahr 1978?
- 6) Warum haben Sie trotz ausreichender Mittel nur den zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag und diesen nur um 20 g gesenkt?

- 7) Welche Auswirkungen hat der Abbau der Milchpreisstützung, der nunmehr entgegen den Vereinbarungen, die anlässlich der Verabschiedung des MOG getroffen wurden, durchgeführt werden soll
- auf die Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte,  
auf die sich daraus ergebende Mehrbelastung der Bauern,  
auf den Inlandsabsatz und  
auf die Verwertungskosten im Export?

In formeller Hinsicht wird verlangt, gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates die dringliche Behandlung dieser Anfrage noch vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.